

Elisabeth Köstinger
Bundesministerin für
Landwirtschaft, Regionen und Tourismus

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrats
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2021-0.517.399

Ihr Zeichen: BKA - PDion
(PDion)7465/J-NR/2021

Wien, 20. September 2021

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat DIⁱⁿ Karin Doppelbauer, Kolleginnen und Kollegen haben am 20.07.2021 unter der Nr. **7465/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Humusaufbau und Zertifikatshandel: Status Quo“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zur Frage 1:

- Liegen dem BMLRT aktuelle Zahlen zum durchschnittlichen Humusgehalt in Österreichs Ackerböden sowie in Grünlandböden vor? (Bitte um Auflistung nach Bundesländern bzw. - falls nicht vorhanden - nach Region)
 - a. Falls nein, plant das BMLRT eine Studie zur Bodenfruchtbarkeit in Österreich in Auftrag zu geben?
 - b. Falls nein, ist dem BMLRT bekannt, ob andere Institutionen, wie beispielsweise die AGES oder die Universität für Bodenkultur Wien, Studien zur Bodenfruchtbarkeit in Österreich derzeit durchführen bzw. planen durchzuführen?
 - c. Welche Themen und Vorschläge erarbeitet der Fachbeirat für Bodenfruchtbarkeit und Bodenschutz derzeit?

- i. Wann ist mit der nächsten Veröffentlichung des Fachbeirats für Bodenfruchtbarkeit und Bodenschutz zu rechnen?

Das Thema Bodenfruchtbarkeit nimmt im Bundesministerium für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus schon seit langem eine wichtige Rolle ein, da gesunde Böden die Basis für die Ernährungssicherheit darstellen. In Zeiten des Klimawandels ist es umso wichtiger, auf die Bodengesundheit zu achten und diese zu erhalten.

Österreich hat sich an der Erstellung einer „Global Soil Organic Carbon Map“ der Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen (FAO), die 2018 veröffentlicht wurde, beteiligt. Zu diesem Zweck wurde seitens des Bundesministeriums für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus ein Forschungsprojekt finanziert, in dem auf Basis der vorhandenen österreichischen Bodendaten eine Österreichkarte zum organischen Kohlenstoff erstellt wurde. Darin sind auch Bundesländerdaten enthalten. Die Ergebnisse dieser Berechnungen sowie die Bundesländerdaten sind im Projektbericht unter folgendem Link einsehbar:

https://www.dafne.at/dafne_plus_homepage/index.php?section=dafneplus&content=result&come_from=simple&p1=ASOC&p2=&opr=&ck1=&ck2=&project_id=3578

Im Rahmen der Evaluierung des Agrarumweltprogramms ÖPUL wurden Projekte zum Thema Bodenfruchtbarkeit durchgeführt. Ebenso wurden und werden Studien im Rahmen von verschiedenen Forschungsförderschienen durchgeführt bzw. eingereicht, die sich mit unterschiedlichen Aspekten des Themas Bodenfruchtbarkeit auseinandersetzen. Beispielsweise kann hier die BEAT Studie angeführt werden, in welcher der Bodenbedarf für die Ernährungssicherung in Österreich, u.a. unter Berücksichtigung der Auswirkungen verschiedener Klimamodelle auf die Bodenqualität, ermittelt wurde.

Die Ergebnisse dieser Studie wurden 2018 veröffentlicht und sind unter https://www.dafne.at/dafne_plus_homepage/index.php?section=dafneplus&content=result&come_from=simple&p1=BEAT&p2=&opr=&ck1=&ck2=&project_id=3379 abrufbar. Ein weiteres wichtiges Projekt (LUCASSA) beschäftigte sich mit der Relevanz und Aussagekraft des von der EU regelmäßig durchgeführten Bodenmonitorings (LUCAS) für Österreich. Nähere Informationen dazu sind unter folgendem Link abrufbar:

https://www.dafne.at/dafne_plus_homepage/index.php?section=dafneplus&content=result&come_from=simple&p1=LUCASSA&p2=&opr=&ck1=&ck2=&project_id=3665

Der Fachbeirat für Bodenfruchtbarkeit und Bodenschutz dient dem Bundesministerium für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus seit über 30 Jahren als Beratungsgremium. Vertreten sind in erster Linie Expertinnen und Experten von für diesen Themenkomplex relevanten Institutionen.

Im Fachbeirat sind derzeit Arbeitsgruppen zu folgenden Themen tätig:

- Überarbeitung der Richtlinien für sachgerechte Düngung im Ackerbau und im Grünland;
- Überarbeitung der Richtlinie für die sachgerechte Düngung im Garten- und Feldgemüsebau;
- Darstellung des Themas Boden und nachhaltige Entwicklungsziele;
- Zusammenfassung des aktuellen Wissensstandes zum Thema Fremdstoffe, Mikroplastik und deren Inhaltsstoffe im Boden;
- Erarbeitung eines Leitfadens für die Analytik von organischen Schadstoffen im Boden und Bearbeitung der Humusthematik (Definitionen, Maßnahmen zur Humussteigerung und Erhaltung, Bodenuntersuchungen, etc.).

Es ist geplant die Ergebnisse dieser Arbeiten noch heuer zu veröffentlichen.

Zur Frage 2:

- Im Regierungsprogramm 2020-2024 wird auf Seite 157 ein Bekenntnis zum Humusaufbau angegeben.
 - a. Wie definiert das BMLRT ein "Bekenntnis zum Humusaufbau"?
 - b. Strebt das BMLRT einen gewissen Prozentsatz an Humusanreicherung pro Jahr für Österreichs Böden an?
 - i. Falls ja, in welcher Höhe?
 - ii. Falls nein, warum nicht?

Mit dem Bekenntnis der Bundesregierung zum Humusaufbau wird die Bedeutung der Erhaltung der Fruchtbarkeit der landwirtschaftlichen Böden Österreichs hervorgehoben. Die Verteilung der verschiedenen Bodentypen in Österreich ist – oft auch kleinräumig – sehr unterschiedlich. Das bedeutet, dass zum einen die Ausgangssituation hinsichtlich Humusgehalt variiert und zum anderen auch die Böden auf Maßnahmen unterschiedlich reagieren. Im Bundesministerium für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus wird eine Vielzahl von Aktivitäten, beispielsweise im Bereich der Förderungen (ÖPUL), der Bewusstseinsbildung, der Forschung und der Beratung gesetzt, die zum Humusaufbau und zur Humuserhaltung beitragen.

Durch die Ergebnisse der Evaluierungsstudien zu den Maßnahmen des Agrarumweltprogramms ÖPUL wurde die Wirksamkeit der gesetzten Maßnahmen nachgewiesen, aber auch, dass sich der Trend abschwächt, wenn der Humusgehalt in den Böden bereits in einem optimalen Bereich liegt. Durch die zu erwartenden Auswirkungen des Klimawandels auf die Bodenfruchtbarkeit ist es zukünftig verstärkt erforderlich, die

Humuserhaltung und – wo noch Möglichkeiten bestehen – die Humussteigerung gleichermaßen in den Vordergrund zu rücken.

Die Zuständigkeit für Bodenschutz auf landwirtschaftliche Flächen liegt bei den Bundesländern. Die Festlegung eines bestimmten Prozentsatzes zur Humussteigerung wird aus verschiedenen Gründen (sehr kleinräumige Unterschiede, verschiedene Ausgangssituationen, Auswirkungen des Klimawandels, erforderliche Langfristigkeit zur Feststellung einer Änderung des Kohlenstoffgehalts, hoher Verwaltungsaufwand und hohe Kosten für die Kontrolle etc.) weder als fachlich sinnvoll noch als durchführbar erachtet.

Zur Frage 3:

- Wie beurteilt das BMLRT die internationale Initiative "4 per 1000", die von Frankreich im Rahmen der COP 21 im Jahr 2015 lanciert wurde, mit dem Ziel den Kohlenstoffgehalt im Boden um 4 Promille pro Jahr zu steigern, um damit den menschengemachten CO₂ Ausstoß zu kompensieren?
 - a. Ist die Zielsetzung, den Kohlenstoffgehalt im Boden um 4 Promille pro Jahr zu steigern, aus Sicht des BMLRT realistisch?
 - i. Wenn ja, welche Maßnahmen gedenkt das BMLRT umzusetzen, um dieses Ziel zu erreichen?
 - ii. Wenn nein, warum nicht?

Das Bundesministerium für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus unterstützt die „4 per 1000“ Initiative, da sie zum Ziel hat, die Forschung in diesem Bereich zu forcieren und die Bewusstseinsbildung um das Thema Bodenfruchtbarkeit zu stärken. Die vier Promille waren als rein rechnerische Größe gedacht, mit der veranschaulicht werden soll, wie hoch die Bodenkohlenstoffspeicherung sein müsste, um die anderen Emissionen zu kompensieren. Eine Abschätzung des zusätzlichen Speicherpotentials von Kohlenstoff in den österreichischen Ackerböden erfolgt derzeit im Rahmen des wissenschaftlichen Projektes CASAS, das federführend von der Österreichische Agentur für Gesundheit und Ernährungssicherheit GmbH (AGES) durchgeführt wird. Eine jährliche Steigerung des Kohlenstoffgehalts im Boden um vier Promille ist aber laut österreichischen Bodenforscherinnen und Bodenforschern nicht realistisch, unter anderem auch deshalb, weil der Humusgehalt in Österreich bereits auf einem hohen Niveau liegt bzw. eine Steigerung des Humusgehalts nur sehr langfristig möglich ist.

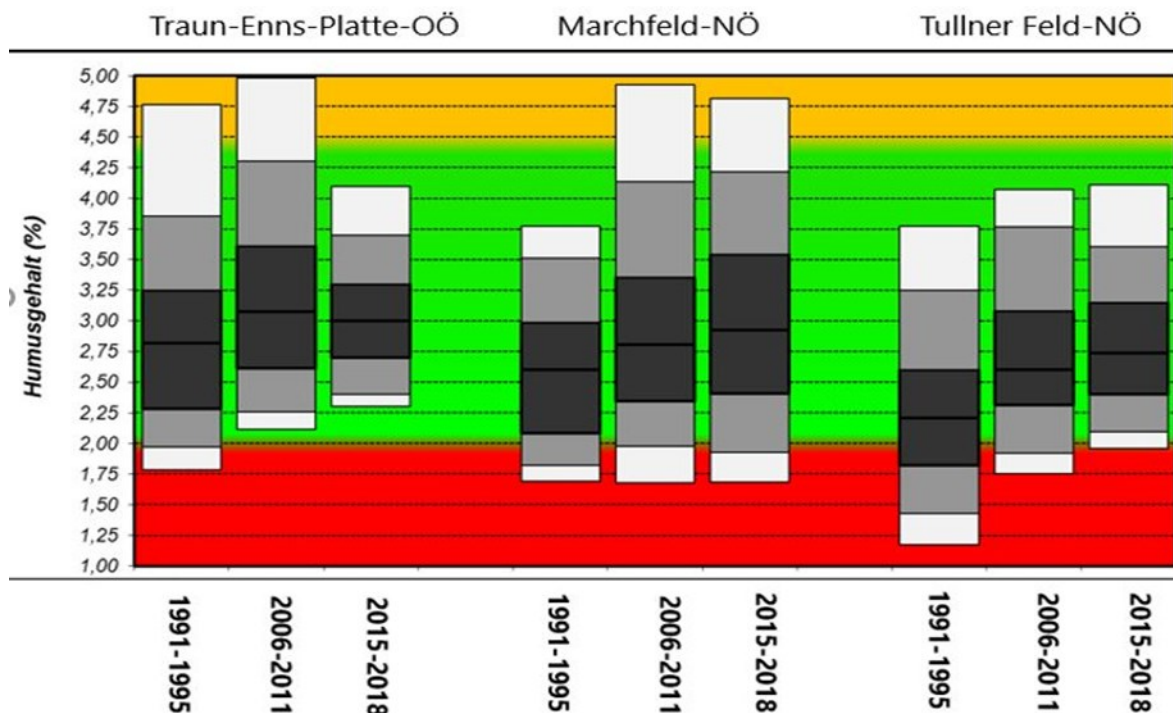
Zur Frage 4:

- Wie beurteilt das BMLRT das auslaufende ÖPUL Programm 2015 in Hinblick auf seine Wirksamkeit betreffend Kohlenstoffspeicherung im Boden?
 - a. Wurde das Ziel "Beitrag zum Humusaufbau und Klimaschutz durch die erhöhte organische Substanz im Boden" in Maßnahme 6 "Begrünung von Ackerflächen - Zwischenfruchtanbau" erreicht?
 - i. Wenn ja, mit welchen Zahlen und Fakten begründet das BMLRT die Erreichung des Ziels?
 - ii. Wenn nein, was wird an der Maßnahme im neuen ÖPUL geändert, um die Zielsetzung zu erreichen?
 - iii. In welcher Höhe wurden Förderungen für Maßnahme 6 ausgezahlt? (Bitte um Angaben in €)
 - b. Wurde das Ziel "Beitrag zum Humusaufbau und Klimaschutz durch die erhöhte organische Substanz im Boden" in Maßnahme 7 "Begrünung von Ackerflächen - System Immergrün" erreicht?
 - i. Wenn ja, mit welchen Zahlen und Fakten begründet das BMLRT die Erreichung des Ziels?
 - ii. Wenn nein, was wird an der Maßnahme im neuen ÖPUL geändert, um die Zielsetzung zu erreichen?
 - iii. In welcher Höhe wurden Förderungen für Maßnahme 7 ausgezahlt? (Bitte um Angaben in €)
 - c. Wurde das Ziel "Beitrag zum Klimaschutz durch die Anreicherung von Humus in Ackerböden" in Maßnahme 8 "Mulch- und Direktsaat (inkl. Strip-Till)" erreicht?
 - i. Wenn ja, mit welchen Zahlen und Fakten begründet das BMLRT die Erreichung des Ziels?
 - ii. Wenn nein, was wird an der Maßnahme im neuen ÖPUL geändert, um die Zielsetzung zu erreichen?
 - iii. In welcher Höhe wurden Förderungen für Maßnahme 8 ausgezahlt? (Bitte um Angaben in €)
 - d. Wurde das Ziel "Beitrag zum Humusaufbau und Klimaschutz durch das erhöhte organische Material im Boden" in Maßnahme 10 "Erosionsschutz Obst, Wein, Hopfen" erreicht?
 - i. Wenn ja, mit welchen Zahlen und Fakten begründet das BMLRT die Erreichung des Ziels?
 - ii. Wenn nein, was wird an der Maßnahme im neuen ÖPUL geändert, um die Zielsetzung zu erreichen?
 - iii. In welcher Höhe wurden Förderungen für Maßnahme 10 ausgezahlt? (Bitte um Angaben in €)

- e. Wurde das Ziel "Steigerung der Bodenfruchtbarkeit, Etablierung und Erhaltung vielfältiger Fruchtfolgen sowie Erhaltung des Dauergrünlandes und damit verbundene Reduktion von Treibhausgasemissionen" in Maßnahme 20 "Biologische Wirtschaftsweise" erreicht?
- i. Wenn ja, mit welchen Zahlen und Fakten begründet das BMLRT die Erreichung des Ziels?
 - ii. Wenn nein, was wird an der Maßnahme im neuen ÖPUL geändert, um die Zielsetzung zu erreichen?
 - iii. In welcher Höhe wurden Förderungen für Maßnahme 20 ausgezahlt? (Bitte um Angaben in €)

In den ersten zehn bis 15 Jahren nach Einführung des Agrarumweltprogrammes ÖPUL kam es infolge der Inanspruchnahme der Begrünungsmaßnahmen 6 und 7 (Förderung des Zwischenfruchtanbaus und System Immergrün) zu deutlichen Zunahmen der Humusgehalte. In den letzten acht bis zehn Jahren konnten die Gehalte auf dem höheren Niveau stabil gehalten oder leicht erhöht werden.

Durch die Mehrung der organischen Substanz haben vor allem die Begrünungsmaßnahmen ganz wesentlich zum Humusaufbau beigetragen. Im Rahmen der Evaluierung des Agrarumweltprogramms ÖPUL 2015 wurde die Entwicklung der Humusgehalte in den österreichischen Böden gebietsbezogen untersucht und aufgrund von Langzeituntersuchungen in ausgewählten Regionen den Ergebnissen der Vorperioden gegenübergestellt. Die Ergebnisse werden in der untenstehenden Abbildung veranschaulicht. Dargestellt ist der Median (schwarze Linie, d.h. die Hälfte der Werte liegt darüber, die andere Hälfte darunter); im dunkelgrauen Bereich um den Median liegen 50 Prozent der Werte (25 Prozent darüber und 25 Prozent darunter) und im hellgrauen Bereich jeweils weitere 15 Prozent der Werte. Die 10 Prozent der höchsten bzw. der niedrigsten Humusgehalte liegen über bzw. unterhalb des grauen Bereichs, dargestellt in weiß. Die niedrigsten Humusgehalte (im roten Bereich) sind dagegen durch die angebotenen Fördermaßnahmen zurückgegangen. Zu sehen ist auch, dass in Gebieten mit viel Viehwirtschaft wie in der Traun-Enns-Platte und somit sehr hohem Anteil an organischem Dünger der Beitrag zum Humusgehalt höher ist.



Quelle: Studie „Evaluierung des österr. Agrar- Umweltprogramms ÖPUL – Nationaler Detailbericht 2019“

Teilnehmende Flächen, Betriebe sowie ausbezahlte Fördermittel zur Maßnahme 6 „Begrünung – Zwischenfruchtanbau“:

Jahr	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Hektar	250.685	269.946	270.160	264.553	273.815	265.507
Betriebe	26.655	26.755	26.323	25.592	24.940	24.469
Mio. Euro	39,41	41,82	41,65	40,91	41,70	40,55

Quelle: AMA

Teilnehmende Flächen, Betriebe sowie ausbezahlte Fördermittel zur Maßnahme 7 „Begrünung – System Immergrün“:

Jahr	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Hektar	154.248	175.192	187.846	193.574	200.233	195.779
Betriebe	11.923	12.768	13.241	13.270	13.296	13.061
Mio. Euro	12,28	13,94	14,93	15,40	15,93	15,58

Quelle: AMA

Die Zielsetzung der Maßnahmen 8 „Mulch- und Direktsaat“ sowie 10 „Erosionsschutz Obst, Wein und Hopfen“ tragen vorrangig zum Humusaufbau dahingehend bei, indem sie dem Humusabbau im Zuge der unter anderem auch klimabedingt zunehmenden

Bodenerosion vorbeugt. Durch die reduzierte Bodenbearbeitung wird nicht nur der Boden geschont, sondern auch sein Wasserhaushalt in den immer häufiger auftretenden Trockenperioden verbessert. Die Minderungen der Bodenerosion durch Mulch- und Direktsaat sind deutlich höher als jene durch die Begrünung. Die Details dazu sind der Studie „Bodenerosion in Österreich“, zu entnehmen, siehe: https://info.bmlrt.gv.at/themen/landwirtschaft/eu-agrarpolitik-foerderungen/laendl_entwicklung/programmbegleitung/evaluierung/Evaluierungsstudien/Biodiversit%C3%A4t-Boden-Wasser-Klima.html).

Teilnehmende Flächen, Betriebe sowie ausbezahlte Fördermittel zur Maßnahme 8 „Mulch- und Direktsaat“:

Jahr	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Hektar	119.222	128.968	127.600	128.405	137.484	133.690
Betriebe	11.675	12.084	11.977	11.508	11.156	10.927
Mio. Euro	7,06	7,63	7,55	7,56	8,10	7,88

Quelle: AMA

Teilnehmende Flächen, Betriebe sowie ausbezahlte Fördermittel zur Maßnahme 10 „Erosionsschutz Obst, Wein und Hopfen“:

Jahr	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Hektar	36.626	40.319	42.256	42.456	42.355	41.482
Betriebe	5.063	5.539	5.801	5.743	5.693	5.634
Mio. Euro	7,37	8,22	8,61	8,64	8,63	8,47

Quelle: AMA

Die Auswertungen zum ÖPUL ergaben, dass die biologisch bewirtschafteten Flächen durchwegs einen geringeren Bodenabtrag aufweisen, obwohl die Bodenbearbeitung dort eine intensivere ist (Hackarbeit, Pflugeinsatz). Im Vergleich zur konventionellen Bewirtschaftung finden dort unterschiedliche Fruchtfolgen mit einem geringeren Anteil erosionsgefährdeter Feldfrüchte statt. Der geringere Bodenabtrag in Biobetrieben ist somit auf eine intensivere Humuswirtschaft zurückzuführen, welche gegenüber dem Abbau durch intensivere Bodenbearbeitung (Pflug, mechanische Unkrautbekämpfung) überwiegt. Der Einsatz von organischem Dünger und Humus mehrender Kulturen (vor allem Feldfutter, Leguminosen) gleicht also zum Teil den Humusabbau in Folge intensiverer Bodenbearbeitung aus. Mit dem Einsatz organischer Düngemittel, der Umsetzung bodenschonender Bewirtschaftungsformen in Kombination mit vielfältigen Fruchtfolgen sind Humusgehalte biologisch bewirtschafteter Ackerböden in der Gesamtsicht höher als dies bei konventioneller Nutzung der Fall ist.

Teilnehmende Flächen, Betriebe sowie ausbezahlte Fördermittel zur Maßnahme 20 „Biologische Wirtschaftsweise“:

Jahr	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Hektar	399.835	430.226	465.430	482.767	517.175	512.368
Betriebe	19.440	21.067	22.495	22.911	23.659	23.523
Mio. Euro	97,55	105,87	114,94	120,36	128,72	127,98

Quelle: AMA

Zur Frage 5:

- Werden im neuen ÖPUL Programm humusaufbauende und –erhaltende Bewirtschaftung gefördert werden?
 - a. Wenn ja, in welcher Form, Höhe und für welche Maßnahmen?
 - b. Sieht das neue ÖPUL Programm die Aufnahme von Kohlenstoffspeicherung im Boden durch Humusaufbau bzw. -erhalt in den Emissionszertifikatshandel vor, wie dies bereits im Pilotprojekt der Ökoregion Kaindorf umgesetzt wird, vor?
 - i. Wenn ja, in welcher Form?
 - ii. Wenn nein, warum nicht?
 - iii. Wenn nein, sieht das neue ÖPUL Programm anderweitige Schemata für Ausgleichszahlungen betreffend im Boden gebundenes CO₂ durch Humusaufbau vor?

Bezüglich Bodenschutz werden umfassende Ansätze umgesetzt, die sowohl zu einer Reduktion der Erosion als auch zu einer Steigerung der Bodenfruchtbarkeit beitragen. Wesentliche Maßnahmen sind hier die Begrünung von Ackerflächen in den Sommer- bzw. Wintermonaten, die Unterstützung erosionsmindernder Anbauverfahren sowie die Erhaltung von Grünland. Diese Maßnahmen werden gemäß aktuellem Bearbeitungsstand des nationalen GAP Strategieplans ausgebaut und gestärkt, insbesondere im Bereich der Grünlanderhaltung auf umbruchsgefährdeten Flächen. Mit einer neuen Maßnahme „Humuserhalt und Bodenschutz auf umbruchsfähigem Grünland“, wird auch das Grünland berücksichtigt, dem eine ganz bedeutende Rolle im Humusaufbau, insbesondere bei der Kohlenstoffspeicherung zukommt.

Schwerpunktmäßig führen die Begrünungsmaßnahmen im ÖPUL und die Biologische Landwirtschaft zu einer Humusmehrung. Eine humuserhaltende bzw. erosionsmindernde Wirkung zeigten bisher vor allem die Maßnahme „Mulch und Direktsaat“ in Verbindung mit den Begrünungsmaßnahmen. Zur Bekämpfung der Bodenerosion im Ackerbau wird es eine eigene Maßnahme „Erosionsschutz Acker“ geben, die auch Hackfrüchte wie

Kartoffeln berücksichtigt. Im Zusammenhang mit Humusaufbau und Erosionsschutz ist auch die geplante gezielte Unterstützung für den Anbau von Feldfutter und die Erhöhung des Anteiles von Biodiversitätsflächen zu erwähnen. Erosionsmindernd wirken sich außerdem Maßnahmen zum Oberflächenwasserschutz aus, die der Abschwemmung von Sedimenten in Oberflächengewässer vorbeugen.

Die Höhe der Dotierung der neuen Agrarumweltmaßnahmen ÖPUL steht zum Zeitpunkt der Anfragebeantwortung noch nicht fest.

Die Agrarumweltmaßnahmen ÖPUL werden weiterhin einen wesentlichen Beitrag zum Humusaufbau und Humuserhalt und damit verbunden der Bindung von Bodenkohlenstoff leisten. Prinzipiell ist festzuhalten, dass analog zur Veränderung des Humusgehaltes auch die Bindung von organischem Kohlenstoff im Boden einhergeht (konstanter Umrechnungsfaktor). Humusreichere Böden sind gleichzeitig auch kohlenstoffgesättigter. Damit ist unmittelbar ein Beitrag zum Klimaschutz in Form der Kohlendioxid-Sequestrierung verbunden. Das Agrarumweltprogramm ist jedoch nicht geeignet, marktabhängige Aktivitäten wie Zertifikathandel zu unterstützen.

Zur Frage 6:

- Werden CO₂-Sequestrierungsleistungen der Landwirtschaft in die geplante Ökologisierung des Steuer- und Abgabensystems eingegliedert?
 - a. Wenn ja, in welcher Form, Höhe und für welche Maßnahmen?
 - b. Wenn nein, warum nicht?

Angelegenheiten des Steuer- und Abgabensystems fallen in die Zuständigkeit des Bundesministeriums für Finanzen.

Zur Frage 7:

- Eine der wichtigsten Maßnahmen zur Sicherstellung von CO₂ Sequestrierungsleistungen ist es, der fortschreitenden Flächenversiegelung Einhalt zu gebieten. Jedoch ist Österreich mit einem Flächenverbrauch von rund 107, Hektar pro Tag im Jahr 2020 vom im Regierungsprogramm definierten Zielpfad mit maximal 2,5 Hektar pro Tag weit entfernt.
 - a. Welche Maßnahmen wird das BMLRT setzen, um den im Regierungsprogramm definierten Wert einer maximalen Flächenversiegelung von 2,5 ha/Tag zu erreichen und somit landwirtschaftliche Nutzflächen zu erhalten?

- b. Ist es aus Sicht des BMLRT vorstellbar und zielführend, landwirtschaftlich genutzte Flächen unter besonderen Schutz zu stellen, um deren Umwidmung beispielsweise in Siedlungs- oder Gewerberaum zu verhindern?

Für die Erreichung der im aktuellen Regierungsprogramm vereinbarten Ziele wurde im Bundesministerium für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus das Geschäftsfeld „Lebensraum Regionen“ geschaffen, im Rahmen dessen seit Oktober 2020 an den drei Themenschwerpunkten „Reduktion Flächenverbrauch/Bodenschutz“, „Stärkung der regionalen Wirtschaft / Innovationsfähigkeit“ und „Sicherung der regionalen Daseinsvorsorge“ gearbeitet wird. Auch die Thematik der Flächenversiegelung im Kontext Flächeninanspruchnahme wird bearbeitet. Ziel des Schwerpunktes zum Bodenschutz ist die Erarbeitung einer quantitativen Bodenstrategie für Österreich bis 2022. Die Österreichische Raumordnungskonferenz (ÖROK-Konferenz) am 20. Oktober 2021 stellt dahingehend einen wichtigen Meilenstein dar. Im Rahmen dieser Konferenz ist unter anderem der Beschluss des Österreichischen Raumentwicklungskonzeptes 2030 (ÖREK 2030) und einer Roadmap zur Erarbeitung der Bodenstrategie vorgesehen.

Dem Bundesministerium für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus ist es seit jeher ein Anliegen, Böden dauerhaft zu schützen und in Produktion zu halten. Derzeit werden zahlreiche Maßnahmen, die geeignet sind, die Flächeninanspruchnahme zu reduzieren, hinsichtlich deren Umsetzbarkeit geprüft.

Elisabeth Köstinger

